



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	05.05.2011		
Geschäftszeichen	EBU/Kn *18		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.05.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 192/11

Betreff: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) an der Donau
Maßnahmenkonzept im Stadtgebiet Ulm
- Bericht

Anlagen: Maßnahmenkonzept im Stadtgebiet Ulm

Antrag:

Dem beiliegenden Maßnahmenkonzept an der Donau zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entsprechend den Plänen vom 15. April 2011, eingereicht durch das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.1 Landesbetrieb Gewässer, und dem dazu notwendigen weiteren Vorgehen und dem Bau wird zugestimmt.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,LI,SUB V _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.1 Landesbetrieb Gewässer, zuständig für die im Stadtkreis Ulm befindlichen Gewässer I. Ordnung Donau und Blau, hat in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe der Stadt Ulm ein Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) am Gewässer Donau erarbeitet.

Ziel war die Aufstellung eines Konzeptes über kurz- und mittelfristig (max. 10 Jahre) umzusetzende Planungen zur Erreichung eines „ökologisch guten Zustandes“ bzw. „ökologisch guten Potenzials“ des Gewässers Donau im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind geltendes EU-Recht. Sie fordert die Renaturierung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer bis 2012, wobei in begründeten Ausnahmefällen die Frist zweimal um 6 Jahre verlängert werden kann.

Das Maßnahmenkonzept des Regierungspräsidiums Tübingen umfasst nachfolgend genannte Bausteine:

- M1: Brücke Donaustetten:
Rückbau der Ufersicherung; Punktuelle Herstellung von Flachufern
- M2: Göggingen: Umwandlung von Ackerland in Grünland
- M3: Entschlammung eines bestehenden Altarmes bei Göggingen und Wiederanbindung an die Donau
- M4: Zwischen Göggingen und dem Lichtensee
Abrückung des Hochwasserdeiches; Rückbau der Ufersicherungen und naturnahe Gestaltung der Ufer
- M5: Göggingen:
Rückbau der Ufersicherungen und naturnahe Gestaltung der Ufer; Herstellung eines Seitengewässers und/oder Altarmstruktur denkbar
- M6: Deichöffnung beim Einleitungsbereich in den Lichtensee
- M7: Verbesserung der Gewässerökologie zwischen Wiblinger Wehr und Illerspitze im Zusammenhang mit der Planung Wasserkraftanlage „Sandhaken“ und Donaurenaturierung Jungfraustück
- M8: Ökologische Verbesserung der Donau im Rahmen des Hochwasserschutzes Friedrichsau. Maßnahme ist in der Planung

Die Maßnahmen wurden seitens dem Regierungspräsidium Tübingen zusammen mit Vertretern der Liegenschaftsverwaltung, dem Ortsvorsteher Donaustetten/Göggingen und den betroffenen landwirtschaftlichen Bewirtschaftern vorgestellt und besprochen. Die für die Baumaßnahme notwendigen Grundstücke sind zum größten Teil in öffentlicher Hand.

Als Anlage liegt ein umfassendes Maßnahmenkonzept des Regierungspräsidiums Tübingen mit Plänen, Schnitten und Baubeschreibung bei.

Die beschriebenen Maßnahmen sind in der Trägerschaft und Verantwortung des Landes Baden-Württemberg. Der Stadt Ulm entstehen zu ihrer Umsetzung keine Kosten.